



Verein Trägerschaft ZAD

Geschäftsstelle a.i.
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

März 2015

2. Informationsschreiben zur Einführung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Zürich

Aktueller Stand

Institutionen aus allen Leistungserbringer-Branchen haben ihr Interesse an einer Teilnahme am Einführungsprojekt angemeldet. Wir möchten uns dafür bedanken und freuen uns auf eine spannende Zusammenarbeit.

Gemeinsam mit Swisscom Health AG sind wir daran, den Projektstart vorzubereiten. Dazu gehört auch die Sicherstellung des branchenspezifischen Fachinputs, u.a. zur Definition der Pakete für die Mehrwertangebote, der Anwendungsfälle und Prozesse etc. Zu diesem Zweck werden wir für jede Leistungserbringer-Branche eine Entwicklungsgruppe mit Vertretern aus interessierten Institutionen (6-10 Personen) bilden. Die Teilnehmer der Entwicklungsgruppen werden in Absprache mit den einzelnen Verbänden rekrutiert.

Einführungsprojekt

Das Einführungsprojekt hat folgende Ziele:

- Anbindung IHE-fähiger und nicht IHE-fähiger Systeme.
- möglichst viele Geschäftsfälle abdecken (Datenverkehr).
- die gesamte Versorgungskette integrieren (alle Leistungserbringer-Branchen vernetzen).

Für die Teilnahme am Einführungsprojekt werden Institutionen gewählt, welche mit andern Leistungserbringern vielfältig vernetzt sind, grosse Datenmengen austauschen und Ressourcen für die Projektarbeit und für die Bereitstellung der internen Prozesse und Systeme bereitstellen können. Die Auswahl erfolgt durch die Verbände.

Finanzierung

Für die notwendige Anschubfinanzierung hat der Verein Trägerschaft ZAD beim Lotteriefonds des Kantons Zürich ein Beitragsgesuch gestellt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich unterstützt das Gesuch, der Entscheid liegt jedoch beim Kantonsrat. Das Geschäft wurde von der Finanzkommission des Kantonsrats vorberaten. Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass der Kanton die Anschubfinanzierung über das ordentliche Budget leisten soll und nicht über den Lotteriefonds. Eine Kommissionsminderheit unterstützt demgegenüber den Lotteriefondsbeitrag. Die Diskussion dreht sich somit um die Frage der Art und Weise der Finanzierung. Inhaltlich ist das Vorhaben weitgehend unbestritten. Der endgültige Entscheid ist noch nicht gefällt, dazu braucht es einen Beschluss des Kantonsrats. Gemäss der aktuellen Vorschau der Kantonsratsgeschäfte sollte der Lotteriefondsbeitrag am 25. April 2016 an der Reihe sein. Es ist nach wie vor möglich, dass der Kantonsrat dem Minderheitsantrag der Finanzkommission folgt und den Lotteriefondsbeitrag bewilligt. Sollte er nicht auf das Geschäft eintreten und damit eine Finanzierung über das ordentliche Budget verlangen, ginge der Ball zurück zum Regierungsrat für einen Staatsbeitragsbeschluss.

Kontaktstellen und weitere Informationen

Kontaktstelle für weitere Informationen zum Projekt ist die Geschäftsstelle a.i. des Vereins Trägerschaft ZAD: Susanna Marti Calmell, TF: 043 259 2479, Mail: info@vereinzad.ch. Für branchenspezifische Themen sind auch die Geschäftsstellen der Verbände Ansprechpartner.

Wir werden Sie periodisch mit Informationsschreiben über den Projektverlauf informieren. Aktuelle Informationen werden zudem auf der Webseite www.vereinzad.ch zur Verfügung stehen.